

Mitarbeitervertretung AKTUELL



Unsere Erreichbarkeit:

Miriam Haut: 04521 8005220

Petra Kähler: 04521 8005212

Fax: 04521 8005221

Mail: mav@kk-oh.de

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag:

8.00 bis 15.00

Mittwoch und Freitag:

8.00 bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am Dienstag, den 18.03.2025 haben wir unsere langjährige Kollegin und MAV-Vorsitzende Frau Regina Praetorius in die wohlverdiente Rente verabschiedet.

Von 2000 bis 2014 war Frau Regina Praetorius als MAV-Mitglied tätig. In der Zeit von 2018 bis zum 01.03.2025 als Vorsitzende der Mitarbeitervertretung. Wir bedanken uns herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihr Engagement.

Für ihren (Un-) Ruhestand wünschen wir ihr schöne Reisen, Zeit für ihre Hobbys und ihre Familie.



Gerne möchten wir euch dazu einladen , Themenvorschläge bei uns einzureichen. Zum Beispiel: Welche Fragen beschäftigen euch? Welche Referenten zu welchen Themen möchtet ihr gerne hören?

Schickt uns bitte eure Vorschläge per Email, schriftlich oder sprecht uns direkt an. Wir freuen uns auf eure Rückmeldungen und darauf, gemeinsam mit euch die wichtigen Themen für 2025 zu besprechen.

Eure

Mitarbeitervertretung

Wenn ihr Fragen habt, meldet euch gerne bei uns unter 04521 8005 220, 04521 8005212 oder mav@kk-oh.de

Dienstliche Nutzung privater Handys

In der heutigen digitalen Welt ist es nicht ungewöhnlich, dass Arbeitnehmer ihr privates Smartphone für dienstliche Zwecke nutzen. Doch ist das rechtlich zulässig? Darf der Arbeitgeber die Nutzung privater Handys für dienstliche Zwecke verlangen?



Aus den gesetzlichen Grundlagen und der aktuellen Rechtsprechung ergibt sich, dass Arbeitgeber die Nutzung privater Handys für dienstliche Zwecke nicht verlangen dürfen. Arbeitnehmer können nicht verpflichtet werden, ihr Privathandy für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen!

Genauso besteht auch keine Pflicht zur ständigen Erreichbarkeit in der Freizeit! Wenn für die Erbringung der Arbeitsleistung die Nutzung eines Handys erforderlich ist, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitnehmer mit entsprechenden Diensthandys auszustatten.

Im Arbeitsrecht ist zwar unter anderem das Weisungsrecht des Arbeitgebers hinsichtlich Ort, Zeit und Art der Arbeitsleistung geregelt, dieses wird jedoch durch weitere Gesetze begrenzt. Eine Anordnung, das private Handy zu dienstlichen Zwecken zu nutzen, ist unverhältnismäßig, verstößt gegen das Persönlichkeitsrecht und gegen das Mitarbeitervertretungsgesetz.

Seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung sind Unternehmen dazu verpflichtet, personenbezogene Daten angemessen zu schützen. Soll ein Arbeitnehmer sein privates Handy für dienstliche Zwecke nutzen, führt dies zwangsläufig zu einer Vermischung von privaten und geschäftlichen Daten, was aus Sicht des Datenschutzes erhebliche Probleme mit sich bringt.

Einigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die dienstliche Nutzung eines privaten Handys ist zu beachten, dass über die Nutzung und Kostenübernahme möglichst schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

Kinderkrankengeldtage 2024/ 2025

Elternteile können pro Jahr und pro Kind 15 Kinderkrankengeldtage beziehen (statt regulär 10). Alleinerziehende erhalten pro Kind und Jahr 30 Arbeitstage (statt 20). Bei mehreren Kindern steigt die Gesamtzahl der Anspruchstage pro Elternteil und pro Jahr auf 35 Arbeitstage (statt 25 Kinderkrankengeldtage)



Wenn die Kinderkrankentage aufgebraucht sind, könnt ihr als Mitarbeitende aber trotzdem euer krankes Kind betreuen, ihr könnt Urlaub beantragen oder mit Eurem Arbeitgeber vereinbaren, dass ihr unbezahlt freigestellt werdet. Ob der Arbeitgeber eine unbezahlte Freistellung genehmigt, bleibt ihm überlassen.

Bisher müssen Eltern am ersten Erkrankungstag ihres Kindes zum Kinderarzt, wenn sie ein ärztliches Attest benötigen. Dies soll sich in Kürze ändern, so eine Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Er plant, dass erst ab dem vierten Krankheitstag ein Besuch in der Arztpraxis notwendig sein soll.

Ja, beide Elternteile können grundsätzlich frei entscheiden, wer die Betreuung des Kindes übernimmt und von der Arbeit fernbleibt. Die Eltern können sich auch bei der Betreuung abwechseln, das heißt ein Elternteil kann zum Beispiel zwei Tage das kranke Kind betreuen, der andere Elternteil drei Tage.

Das Kinderkrankengeld beträgt regulär 90 Prozent des entgangenen Nettoentgelts.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

The logo for EGYM Wellpass, featuring the word "EGYM" in white and "WELLPASS" in teal, set against a black background.

wir freuen uns sehr, euch ein neues Benefit im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements vorstellen zu dürfen: Firmenfitnes mit:

EGYM Wellpass

Das Programm startet im Monat April und eine Registrierung ist bis zum 20. April möglich. Ab dem 1. Mai kann es dann für jeden und jede persönlich losgehen!

+Anmeldeschluss ist immer der 20. eines Monats, um zum 1. des Folgemonats zu starten!

+Euer Mitgliedbeitrag von 20,00 Euro monatlich wird bequem vom Konto abgebucht- den Rest übernimmt der Arbeitgeber!

+ Jedes Mitglied hat Anspruch auf ein rabattiertes Startpaket in einem Fitness Studio bestehend aus Anamnesegespräch, Fitnesscheck, Einweisung ins Gerätetraining und einen individuellen Trainingsplan für in der Regel einmalig 44,00 Euro.

+Solltet ihr bereits Mitglied in einem EGYM Wellpass Studio sein, gewährt euch dieses in den meisten Fällen, euren derzeitigen Vertrag ruhen zu lassen. Bitte informiert euch dazu direkt in eurem Studio!

+Der Pluss 1 Tarif ermöglicht einer weiteren Person, die nicht beim Kirchkreis tätig ist, für 54,90 Euro monatlich ebenfalls das vielfältige Netzwerk zu nutzen. Die Person muss den gleichen Nachnamen haben oder am selben Hauptwohnsitz wohnhaft sein.

+ Digitales Training: Zugriff auf ein breites Angebot an Online -Kursen in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Meditation. Stündlich starten zudem Live Fitness Kurse.

+ Ihr könnt an den monatlich stattfindenden kostenlosen Info-Webseminaren für Interessierte und EGYM Wellpass Mitglieder teilnehmen.

+ Ihr könnt monatlich kündigen und habt somit keine langfristige Vertragsbindung!

+ Bitte fragt bei eurem Arbeitgeber nach, ob er Firmenfitness anbietet!

Wie das Ganze funktioniert, seht ihr im folgenden Video:

<https://vimeo.com/1073188005/372be3a03d?share=copy>

Ich möchte für die Mitarbeitervertretung kandidieren, wie geht das?



Die Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Ostholstein hat 11 Mitglieder. Die Sitzungen finden jeden Dienstag vormittag statt.

Dafür wird jedes Mitarbeitervertretungs-Mitglied von der Arbeit freigestellt. Für diese Zeit wird eine Vertretung eingestellt. Die Kosten werden dem jeweiligen Anstellungsträger ersetzt.

Sobald die Wahl erfolgt ist und die neuen Mitglieder der Mitarbeitervertretung feststehen, werden Schulungen angeboten, die beim Start in die Arbeit der Mitarbeitervertretung helfen sollen.

Die Wahl der Mitarbeitervertretung wird vom Wahlvorstand organisiert.

Kandidieren kann jede/r, die/der am Wahltag mindestens 6 Monate angestellt ist und nicht der Dienststellenleitung angehört, KGR-Mitglied ist oder zur Berufsausbildung beschäftigt wird.

Nach Veröffentlichung des Wahltermins können Wahlvorschläge gemacht werden. Die Kandidatur muss von 3 Wahlberechtigten unterstützt werden.

Der Wahlvorschlag muss innerhalb von drei Wochen beim Wahlvorstand eingehen.

Ihre / Eure Mitarbeitervertretung

SAVE THE DATE

**Die nächste Mitarbeiterversammlung findet
am Dienstag, 07.10.2025
im Torhaus in Eutin
von 14:00 Uhr – ca. 17:30 Uhr statt.**

Wir, die Schwerbehindertenvertretung

Wir....

- fördern die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle
- vertreten ihre Interessen in der Dienststelle
- stehen ihnen beratend und helfend zur Seite.

Wir unterstützen Sie bereits bei Anträgen an die nach § 151 Absatz 1 SGB zuständigen Behörden auf Feststellung einer Behinderung, des Grades und einer Schwerbehinderung sowie bei Anträgen auf Gleichstellung an die Agentur für Arbeit.

Was sollten Sie noch wissen:

- Menschen mit einem GdB von mindestens 30 und weniger als 50 können beantragen, Schwerbehinderten mit einem GdB von > 50 gleichgestellt zu werden.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben keine Pflicht, den Betrieb über ihre amtlich anerkannte Schwerbehinderung oder Gleichstellung zu informieren. Eine Mitteilungspflicht besteht nur, wenn sich die Behinderung direkt auf die Ausübung der Tätigkeiten auswirkt und diese nur noch zum Teil oder gar nicht mehr ausgeführt werden können.
- Schwerbehinderten Beschäftigten steht ein zusätzlicher Urlaubsanspruch von 5 Arbeitstagen pro Jahr zu ([§ 208 SGB IX](#)). Dieser wird jedoch nur anteilig gewährt. Das bedeutet: Wer nur 2 Tage pro Woche arbeitet, erhält auch nur 2 Tage zusätzlichen Urlaub. Gleichgestellte sind gem. [§ 151 Abs. 3 SGB IX](#) von dieser Regelung ausgenommen.



Wir, Henrike Biebow und André Desler, stehen Ihnen rund um das Thema Schwerbehinderung jederzeit zur Verfügung. Sie erreichen uns unter sbv@kk-oh.de,

Henrike Biebow unter 04521 8005 355 und André Desler unter 04521 8005 339.

Herzliche Grüße, Ihre SBV

Im Frühjahr 2026 endet die Amtsperiode der jetzigen MAV und der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und es stehen Neuwahlen an. Wir rufen jetzt schon auf: Wer möchte für die MAV oder für die SBV kandidieren? Oder wer interessiert sich für die Arbeit im Wahlvorstand?

In der nächsten Ausgabe der Mitarbeitervertretung AKTUELL können sich Kandidatinnen und Kandidaten kurz vorstellen. Bitte meldet euch bei uns!



**Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen eine
schöne, sonnige und erholsame Sommerzeit!
Bleibt gesund und behütet.**

Impressum:

Miriam Haut, Vorsitzende
1000 Stück

